

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln  
Intendanz Publikumsstelle

Frau

Westdeutscher Rundfunk  
Publikumsstelle

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
publikumsstelle@wdr.de

Köln, 15. September 2020

**Ihre Anfrage vom 4. September 2020 [#196623]**

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 4. September 2020 über fragdenstaat.de. Sie fragen, welcher Anteil der Beitragszahler\*innen Barzahlungen vornimmt.

Ihre Anfrage werten wir in der Sache als Anfrage nach § 5 Absatz 1 IFG NRW. Es ergeht folgender

**Auskunftsbescheid:**

Die Anfrage wird abgelehnt.

**Begründung:**

Die gewünschte Auskunft kann gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 IFG NRW nicht erteilt werden. Nach den aktuell geltenden Regelungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags kann der Rundfunkbeitrag nur durch Lastschriftinzug oder Überweisung gezahlt werden. Eine entsprechende Statistik über den Anteil von Barzahler\*innen gibt es naturgemäß also nicht.

**Gebühren:**

Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 IFG NRW fallen keine Gebühren an.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

WDR Köln  
- Publikumsstelle -  
50600 Köln

**Hinweis gem. § 5 Absatz 2 Satz 4 Informationsfreiheitsgesetz:**

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

**Veröffentlichung:**

Wir widersprechen ausdrücklich jeder wortgetreuen Veröffentlichung dieses Bescheides und gegebenenfalls einer nachfolgenden Auskunft, insbesondere auf der Internetseite von „fragdenstaat.de“ oder anderen Online-Portalen. Dies gilt auch dann, wenn eine Veröffentlichung Ihrem Willen entsprechen sollte.

Freundliche Grüße

